

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nº 94.

Mittwoch den 4. April.

1855.

## Erinnerung an Bezahlung der Immobiliarbrandcasenbeiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Instalt und zwar nach 1 Neugroschen 6 Pf. von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obengedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Landtagsmittheilungen.

#### 17. Sitzung der ersten Kammer am 2. April.

Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Budgetabteilung der allgemeinen Staatsbedürfnisse erledigt und dieselbe im Allgemeinen in Übereinstimmung mit der Staatsregierung bewilligt. Den von der zweiten Kammer hierbei beschlossenen Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, den Zutritt in das neue Museum nur gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes zu gestatten, hat die erste Kammer einstimmig abgelehnt.

Bei Begutachtung der Pos. 2 zur Vergütung und Tilgung der Staats Schulden verweist die Deputation auf einige wichtige (mit den Nachweisen der Landtagsacten übereinstimmende) Punkte der bei dieser Gelegenheit in der zweiten Kammer vom Vorstande des Finanzministeriums gegebenen Auseinandersetzung über den Stand des sächsischen Staats schuldenwesens, und hebt dabei hervor, daß in den letzten Jahren (Ende 1851 — Ende 1854) unsere Staats schulden um 668,056 Thlr. 13 Mgr. gefallen seien, was hervorgehoben zu werden verdiente in Verbindung mit der in jene Zeit fallenden Anleihe von 1852. Sie gedenkt weiter, daß hiernach unsern am Ende 1854 vorhandenen Staats schulden von 54,793,862 Thlr. 3 Mgr. 6 Pf. an Gegenwerthen gegenüberstanden 31,800,000 Thlr. an Verwendungen und Bewilligungen für das Staats-Eisenbahn- und Telegraphenwesen, 11,500,000 Thlr. als Bestand der in den Centralcasen befindlichen zinsbaren Staats effecten und 5,000,000 Thlr. nachweisliches Vermögen der Provinzialcasen und fiscalischen Betriebsanstalten, wonach 6,493,862 Thlr. 3 Mgr. 6 Pf. als eigentliche Staats schuld verbliebe. Dieser Summe müßten jedoch noch die vorhandenen beträchtlichen Baarbestände, so wie das gesammte wertvolle und nutzbare Grundgesamtheit des Staats an Staatswaldungen, Domänen, Berg- und Steinkohlenwerken u. s. w. gegenübergestellt werden, so daß dadurch die Finanzlage des sächsischen Staats in seinem ungünstigen Licht erscheine und gewiß den Vergleich mit den Finanzen anderer deutscher Staaten nicht zu scheuen brauche.

#### Das Drainiren der Acker und die Zukunft.

Zwei Bedenken aussprechende Urtheile darüber.  
(Gingesendet.)

Das Drainiren ist eine seit mehreren Jahren so viel besprochene und ausgeführte, das Ableiten des Regen- und Schneewassers mittels Rohröhren aus dem Untergrunde bezweckende Sache, daß bei der unter Umständen unslügbar Zweckmäßigkeit derselben und ihrer Wichtigkeit es wohl für viele Leser d. Bl. nicht unwillkommen

sein wird, zwei nicht unbedingt in das allgemeine Lob einfallende Stimmen über diese Angelegenheit zu vernehmen.

Die erste ist vom Prof. Jacobi an hiesiger Universität. Dieser läßt sich in seiner, nebenbei bemerk't von der öffentlichen Kritik nach allen Seiten hin höchst günstig beurtheilten Schrift, welche auch hier empfohlen sein mag: „Landwirtschaftliche und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimat mit Berücksichtigung des Volkslebens.“ Leipzig, 1854, Rosberg'sche Buchhandl., Seite 16 ff. also vernehmen:

„Das Drainiren wird besonders auf der Clever Höhe mit vielem Eifer betrieben. In der Niederung ist es minder anwendbar. Ich bin kein so warmer Fürsprecher der Sache, wie viele Andere; nicht, weil ich die sich steigernden Erträge bestreiten wollte, sondern weil ich, wenigstens für manche Gegenden, able Machen in der Zukunft davon fürchte.“

Erstens macht mich der zu erwartende Einfluß auf die Verdunstungsverhältnisse in trockenen Jahren bedenklich, der sich nach einer größeren Ausdehnung der drainirten Gesamtfläche aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft zeigen wird. England kann hier nicht als Gegenbeweis dienen, thölls weil auch dort jene Gesamtfläche noch nicht so groß sein dürfte, um jenen Einfluß bemerkbar machen zu können, thölls weil es überhaupt eine durchschnittlich sehr dunstreiche Atmosphäre hat.

Zweitens fürchte ich, daß wenn in einem von vielen Gebietswässern durchfurchten Lande, wie es z. B. das Königreich Sachsen ist, die an den Hängen liegenden Felder in größerer Ausdehnung drainirt sein werden, das Wasser aus den Drains sich bei eintretendem Landregen in sehr kurzer Zeit so massenweise in die Bäche und Flüsse ergießen wird, daß häufige Überschwemmungsschäden zu befürchten sind. Tritt unmittelbar darauf längere Dürre ein, so leiden Bäche und Flüsse desto eher Wassermangel, und Mühlen, Hammerwerke, Fabriken, ja Schiffahrt gerathen ins Stocken. Brodmangel in Begleitung von Erwerblosigkeit muß dann die Folge sein. Wie wenig dergleichen Besürchtungen übertrieben sind, geht aus der Erfahrung an der hannöverschen Weser hervor, an welcher allein in Folge des rascheren Abflusses des Wassers aus den gewöhnlichen Überwassersuchen, nachdem dieselben in Begleitung der Zusammenlegung der Grundstücke bedeutend vermehrt und auf rascheren Abzug haben eingerichtet werden können, bei längeren Regenzeiten die Wassermassen so rasch in der Weser sich zusammenfinden, daß die auf die ehemaligen Verhältnisse berechneten Stromdämme zur Fassung nicht mehr ausreichen, sondern übersiegen oder durchbrochen werden. Da haben wir denn also schon die alte Geschichte von der bekannten, wenn hier auch zu hebenden Schattenseite.